

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

18.8.1760 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914987)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 18. August 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist Dierck Platen zu Haffbergen, gewillet, zwey Malter Rocken Saat, und 2 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Heulandes, den 2ten Sept. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in Christian Henrich Bückings Hause, verkauffen zu lassen. Den 1. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
2. Es haben Freerich Pund und dessen Ehefrau ihre im Aufsendeich belegene beyde Köterstellen, an Gerd Lose verkaufft. Die Angabe ist den 15. Sept. a. c. bey dem Schweyer Amtsgericht.
3. Es hat Johann Brummer, von der neulich aus weyl. Johann Wilhelm Bööckfers Wittwen und zwar freywilligen Vergantung, gekaufften vormahligen Loosfischen halben Bau, zum Hammelwarder Mohr, zu deren stückweisen Verkauf der Cammer-Consens vorhin ertheilet, den sogenannten neddersten, als den 3ten Kamp Landes, über der Strassen, von ohngefehr 6 Zück groß, an Hinrich Gröper, und Gerd Rinne, unter gewissen Conditionen wieder übergelassen. Den 16. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
4. Es haben weyl. Gerd Behrens Kinder Vormünder, Eilert Schimmelpfening und Johann Jacob Diercks, gerichtliche Erlaubniß erhalten, von ihrer Pupillen zu der Hoffstelle gehörigen Ländereyen, 17 Zück, den 12. Sept. a. c. in Detcke Detcken Birthshause zu Stollhamm,

verkauft zu lassen. Die Angabe ist den 8. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute $\frac{2}{7}$ gegen Gold 18. Louisbl. und alte 6 gr. St. gegen dito 4 proc.
Klein Geld schlechter als Gold 35 procent.

III Bremer Getreide-Preise.

Rocken Sandrock.	o	78	o	80	Haber weißer	o	42	o	44
Ostfries.	e	67	o	68	schwarz. u. bunter	o	36	o	38
					Bohnen Ostfriesische	o			64

IV. Privatsachen.

1. Hinrich Brummer zu Hammelwarden ist in voriger Woche ein mager Freib Pferd, ohngefähr 8 Jahr alt, von seinem Lande weggekommen, an Couleur schwarz, vom Schweiß aber etwas verbleichet, in die Lanken ein wenig stickelhaft, beyderseits der Brust, wie auch auf dem Rücken gedrückt, am hintersten Fuß nahe am Horn eine Beule, sonst platt vom Kreuz, und mittelmäßiger Größe. Wer nun hier von Nachricht zu geben weiß, der beliebe es zu melden, in Oldenburg an den Herrn Claus Bulling oder in Oldenbrock an Johann Hinrichs, in Develgönne an Johann Ernst Addicks, in Rothenkirchen an Christopher Schwegmann, oder sonst an den Eigner derselben. Derselbe soll vor seine Mühe reichlich belohnet werden.
2. Weyl. Hercke Hayesen minorennen Tochter Vormund Hinrich Hayesen ist gesonnen, dessen Puppillen Hoffstelle zu Tossens mit 66 $\frac{1}{2}$ Zücker Landes, worunter einige Zücker gut Pflugland vorhanden, auf 3 nach ein ander folgende Jahre, von Maytag 1761 an zu rechnen, den 22. Augustus zu Tossens in Weyland Johann Wittvogels Wittwen Wirthshause, an den Meistbietenden öffentlich zu verheuren.
3. Wer Lust hat, weyl. Johann Kúpfers Stadtswohnung und Stall auf dem Stau, so zuletzt von dem Fuhrmann Rosen bewohnt worden,

- zu heuren und in dieselbige Erbpacht einzutreten, beliebe sich bey Heintzen Herrenbergen zu melden.
4. Es wird ein Bedienter als Laquai bey einer Herrschaft verlangt, der 28 bis 30 Jahre alt, schon in Condition gewesen, fresiren und rasiren kann. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Verfasser melden.
 5. Es sind 50 Rthlr. Voithwarder Schul-Capital in guter alter Scheidemünze, als 1 groten, $1\frac{1}{2}$ groten, 2 groten und 3 groten Stücken zinsbar zu belegen. Wer solche verlangt, kan sie gegen Sicherheit bey denen Schuljuraten Diederich Helmers und Lübbe Bierichs so gleich empfangen.
 6. Die Kirch- und Armen-Juraten zu Burhave haben Michaelis und Martini a. c. 160 Rthlr. Kirchen- und Armen-Capitalien gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen.
 7. Der Kirch- und Armen-Jurat zum Oldenbrock Jacob Lürßen, hat 600 Rthlr. Kanzel- Kirchen- Schul- und Armen-Gelder in unterschiedenen grossen und kleinen Pösten, gegen gnugsame Sicherheit, mit oberlicher Erlaubniß zu 4 procent zu belegen.
 8. Johann Oltjen und Johann Grimme als Vormünder von Jürgen Bartels Tochter zum Grossenmeer wollen über 300 Rthlr. in einem oder kleinen Capitalien zu 5 procent und gegen Martini noch 150 Rthlr. gegen hinlänglicher Sicherheit belegen.

Schluß des kurzen Auszugs des II. Stück des Arztes.

Von einem starken Magen ist hier die Rede nicht. Der wird des Speckts und Kohls bald mächtig. Leute von schwacher Verdauung müssen sich mit solchen Speisen nicht abgeben. Dabey ist jedoch der Unterscheid unter fetten Speisen zu bemerken. Das Fett junger säugender Thiere ist besser, als das Fett der alten. Dies gilt auch von castrirten Thieren, deren Fett locker, saftig und auflösbarer ist, als ein anders. Dahin gehören fette Hühner, Capaunen, Vögel, Kalb- und Lammfleisch. Das Rindsfett ist nicht so schädlich, als das Fett der zahmen Schweine. Das Fett der Karpfen ist gesunder, als das Fett anderer Fische, besonders der geräucherten Heringe und der frischen und geräucherten Lachse, und der Aale. Das Mark der Knochen ist das unschädlichste Fett. Es verträgt viel Salz und wird am besten mit es

nem leichtem und wohl gerösteten Brodt gespeiset. Ist das Fett an sich ungesund; so kann man leicht begreifen, daß es noch schädlicher seyn müsse, wenn es mit einer andern unauflösbaren Speise verbunden wird. Das sind die fetten Pfannkuchen und Klüten mit Speck und fettem Schweinefleisch, und die sogenannten Heedwege in Fasten. Hieraus lästet sich leicht beurtheilen, ob Wallrath, Baumöl und andere dergleichen oelichte Dinge gute Mittel vor dem Husten sind. Sie lösen freylich den Schleim und erleichtern den Auswurf; sie verlängern aber zugleich den Husten, und den Zufluß des Schleims nach der Brust ins Unendliche; und was das schlimmste ist, so verderben sie auch noch den Magen, den Appetit und die Verdauungskräfte.

Eine Stelle aus dem 84sten Stücke des Arztes.

Es gibt Leute, die freundschaftliche Besuche annehmen, wie man ein kaltes Fieber bekommt; paroxysmusweise. Ein solcher gesellschaftlicher Freund hatte mich zur heißen Sommerszeit zu sich genöthiget, und erwartete mich bey Verlust seiner Freundschaft. Es war sein Tag, da er Besuch anzunehmen pflegte. Die Reihe traf mich in der Ordnung, und also war nichts zu thun, als zu gehen. Um 4 Uhr ward ich erwartet. Als das Zimmer geöffnet wurde, schlug mir ein Dampf entgegen, der fast erstickend war. Es war der Dampf von sieben Damen und sieben Herren, ohne die Hunde, die Kohlen und den Theedampf mitzurechnen. Das Zimmer war niedrig; und was noch das ärgste war, so befand sich unter den Damen eine alte Matrone, die mit solcher List ihr Leben und ihre Gesundheit wahrnahm, daß sie so gar die frische Luft vermied, als ob sie Gift wäre. Diese verwünschte Frau hatte sich gleich bey dem Eintritt ausgebeten, die Fenster zu zuhalten, weil ihre Brust die Luft nicht vertragen könnte. Sie mußte sich doch einbilden, daß eine Gesellschaft ohne Luft leben könnte; sonst würde sie ja zu Hause geblieben seyn. Aber Nein. Die meisten Menschen glauben, daß nichts mehr dazu erfordert werde, in Gesellschaft zu gehen, als daß sie es thun, ohne zu bedenken, daß man einer Gesellschaft Dienste und Gefälligkeit schuldig sey, zu welchen man fähig und geschickt seyn muß, wenn man nicht Vielen zur Last fallen will.